

Luchsinger Fridolin
Landrat

Schwanden, 6. September 2016

Frau Landratspräsidentin
Susanne Elmer
Rathaus
8750 Glarus

Interpellation littering im Kanton Glarus

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reiche ich folgende Interpellation ein.

Verschiedene Medienberichte während des Jahres zeigen, dass littering auch im Kanton Glarus ein zunehmendes Problem ist. Jüngstes Beispiel, der Einsatz von 370 Schüler, die in Glarus Strassen, Plätze, Wiesen, Flüsse und Wälder von Güsel befreien.

Auch für die Landwirtschaft ist achtlos entsorgtes ein Problem. Die Tiere verletzen sich oder werden krank durch unachtsam weggeworfene Gegenstände. Im schlimmsten Fall kommt es zu Notschlachtungen.

Ebenso werden vor allem an Wochenenden achtlos Flaschen, Alu Dosen und weiteres auf öffentlichen Plätzen, insbesondere im Volksgarten, an Bahnhöfen, sowie auf Strassen weggeworfen. Dies gefährdet ebenfalls Tiere und ist eine grobe Missachtung unserer Natur und Mitmenschen.

Bereits im Jahre 2009 hat die CVP Landratsfraktion eine Interpellation betr. littering eingereicht, mit den Worten: " das achtlose Entsorgen von Abfall ist auch im Kanton Glarus ein Problem."

Diese Interpellation wurde am 26. August 2009 im Landrat behandelt.

Auf der Homepage des Kantons Glarus kann man nachlesen dass im Mai 2013 eine kantonale Ordnungsbussenverordnung ausgearbeitet wurde, welches als Entwurf dargestellt ist.

Im Anhang der Bussenverordnung, ebenfalls ein Entwurf, liest man unter Ziffer 1.12, folgendes:

Verbotenes Beseitigen von Kleinabfällen, sog. Littering (Art. 15, Abs. 3, EG kann mit Fr. 50.- gebüsst werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist das einfach eine unserer vielzähligen Verordnungen, oder hat der Kanton Glarus in den letzten Jahren Lösungen für dieses zunehmende Problem erarbeitet, welches Tiere und Natur bedroht?
2. Da laut der kantonalen Ordnungsbussenverordnung die Strafverfolgung entfällt, möchte ich wissen, wer kontrolliert und büsst. Laut dieser Verordnung ist es in erster Linie die Polizei, es

können aber auch Wildhüter, Fischereiaufseher, Behördenleiter, Förster und Ingenieure Verstöße feststellen und melden.

3. Ist bekannt, ob gebüsst wurde und wie viele solcher Bussen im Jahre 2015 ausgesprochen wurden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Fridolin Luchsinger BDP Landrat

